

STATUTEN DER SGC

Ergänzung vom 30. Mai 2024

ANHANG V

Mitgliederbeiträge / transparente Beitragsrechnung

- 1 Gemäss Art. 6 Abs. 1 der Statuten werden die Mitgliederbeiträge in den verschiedenen Mitgliederkategorien von der Generalversammlung festgesetzt. Die festgesetzten Mitgliederbeiträge werden jedoch nicht separat, sondern zusammen mit den Mitgliederbeiträgen, die ein Mitglied aufgrund seiner Zugehörigkeit zu anderen Gesellschaften und Gruppierungen zusätzlich schuldet, abgerechnet.
- 2 Um Doppelzahlungen und Mehrfachbelastungen zu vermeiden, erhält jedes Mitglied eine jährliche Beitragsrechnung zugestellt, aus der die einzelnen Komponenten entsprechend seiner Zugehörigkeit zu den einzelnen Gesellschaften und Gruppierungen transparent ausgewiesen wird. Gemäss Art. 6 Abs. 5 der Statuten sind die Details dazu im vorliegenden Anhang V zu regeln.
- 3 Der zu leistende Gesamtbeitrag eines SGC-Mitglieds setzt sich je nach Zugehörigkeit aus den nachfolgend aufgeführten Beitragskomponenten zusammen, wobei im Sinne der Statuten durch Beschluss der Generalversammlung und/oder des Vorstands Ergänzungen und Streichungen vorgenommen werden können:
 - a. Beitrag an Schwerpunktgesellschaften oder an anerkannte Interessengruppen der SGC;
 - b. Beitrag an die Fachgesellschaft SGC und/oder an andere Fachgesellschaften, welche diese Beitragsregelung sinngemäss übernommen haben;
 - c. Beitrag an das Swiss College of Surgeons (enthaltend den Beitrag an die FMCH).
- 4 Die Höhe der Beitragskomponenten der Kategorien a und c wird von den jeweiligen Gesellschaften oder Gruppierungen festgelegt. Sie muss von der Generalversammlung der SGC im Hinblick auf das Inkasso der verschiedenen Beiträge im Sinne von Art. 6 Abs. 5 und 6 der Statuten zur Kenntnis genommen werden.
- 5 Der Vorstand beauftragt eine Inkassostelle mit der Ausstellung der Beitragsrechnungen und dem Inkasso der Rechnungsbeträge. Die Inkassostelle ist dafür besorgt, dass jede Gesellschaft oder Gruppierung von der Summe der gesamthaft eingegangenen Mitgliederbeiträge den ihr zustehenden Anteil zeitnah ausbezahlt erhält.

Beispiel:

Mitgliedschaft in SGC, SGVC und SGG:

Schwerpunktgesellschaft SGVC	CHF	x
Fachgesellschaft SGC	CHF	y
Fachgesellschaft SGG	CHF	z
Mitgliedschaft SCS (enthaltend den Beitrag FMCH)	<u>CHF</u>	<u>w</u>
Mitgliedsbeitrag insgesamt	<u>CHF</u>	<u>(x+y+z+w)</u>